

## Sächsischer Skatverband (LV 09)

# Sportordnung

## Präambel

Für alle Punkte, die hier nicht geregelt sind, kommen die Sportordnung des DSKV und ihre Anhänge zur Anwendung. Bei Änderungen dieser Ordnungen seitens des DSKV ist das Präsidium des SSKV berechtigt, die Übernahme dieser Änderungen bis zur nächsten Mitgliederversammlung des SSKV vorläufig auszusetzen.

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1. Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb bei den folgenden Sportveranstaltungen:

- Einzelmeisterschaften für alle Konkurrenzen
- Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem für Herren, Damen und Junioren
- Tandemmeisterschaften
- Ligameisterschaften für Damen und Herren
- Alle Einzelmeisterschaften nach dem Pokalsystem
- Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel und in der Mannschaft.

Sämtliche Veranstaltungen aller Ebenen werden nach der Turnierordnung des SSKV durchgeführt.

### 1.2. Definitionen

Die Mitglieder gelten als

Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht , und als Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.

Sie gelten als

Schüler, wenn sie das 15. Lebensjahr, und als Jugendliche, wenn sie das 18. Lebensjahr bei Beginn der Meisterschaft (z. Zt. Stichtag Pfingstsonntag) noch nicht vollendet haben.

### 1.3. Terminierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden. Die Termine müssen, außer beim Ligaspiel, so festgelegt werden, dass die von den Vereinen Gemeldeten die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

### 1.4. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ergeben sich gemäß Schlüssel SSKV.

Dabei wird die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Verbandsgruppen entsprechend dem Mitgliederstand errechnet und bekannt gegeben. Jede Verbandsgruppe erhält bei der Einzelmeisterschaft in jedem Jahr und in jedem Wettbewerb mindestens einen Startplatz.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften und in der Liga erhält jede Verbandsgruppe mindestens einen Startplatz in einem Wettbewerb.

### 1.5. Spielberechtigung

Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbes sollen nach Möglichkeit unter sich spielen.

Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in den Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren.

Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft sowie für die Spielgemeinschaft in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb starten.

Wenn Damen und Junioren in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für die Herren.

Der Juniorenmeister, der zu alt für die Titelverteidigung geworden ist, darf bei den Erwachsenen starten. Gleiches gilt für den Jugendmeister, der Startrecht bei den Junioren erhält.

### 1.6. Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, der die vorgeschriebene Qualifikation bewältigt hat.

Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der Spielerpass vorgelegt und es müssen Eintragungen gemacht werden.

### 1.7. Serienlänge

Die Spielzeit an Vierertischen beträgt für Damen, Herren, Junioren und Jugendliche 48 Spiele, für Senioren und für Schüler 40 Spiele. Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden.

Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

## 1.8. Zuschüsse

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Bereits in Anspruch genommen Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

## 2. Meisterschaften

### 2.1. Allgemeines

#### 2.1.1. Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf SSKV-Ebene ist das Präsidium des SSKV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Um die Ausrichtung können sich die Vereine und VGs bewerben.

Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des SSKV.

#### 2.1.2. Rauchfreie Meisterschaften

Alle Meisterschaften des SSKV werden als rauchfreie Veranstaltungen durchgeführt.

#### 2.1.3. Kosten

Start- und Kartengeld sind zu zahlen

- Bei Landesmeisterschaften durch die Verbandsgruppen und
- Bei Verbandsgruppenmeisterschaften durch die Vereine.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Höhe wird in der Ausschreibung bekanntgegeben

Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung und dem Kostenverzeichnis des SSKV.

#### 2.1.4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des SSKV hat das Präsidium des SSKV. Zuständig sind die Spielleiter des SSKV.

Die Schiedsrichter gelten als Mitglied der Spielleitung.

Die Verbandsgruppen und Vereine regeln diese Frage in eigener Zuständigkeit.

#### 2.1.5. Meldung und Meldeschluss

Die VG's müssen spätestens zwei Wochen vor der Meisterschaft die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer namentlich an den Spielleiter des SSKV melden. Behinderte sind besonders auszuweisen, damit ihnen die möglichst optimalen Spielmöglichkeiten zugewiesen werden können.

### 2.1.6. Reklamation

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt.

Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich bzw. hat in den Ebenen, die dem SSKV nachgeordnet sind, nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Wettbewerbe.

### 2.2. Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften sind die Vorstufe zur Deutschen Einzelmeisterschaft. Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

#### 2.2.1. Sächsische Einzelmeisterschaft (SEM)

##### 2.2.1.1. Termin

Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf unserer Homepage mindestens vier Monate vorher.

##### 2.2.1.2. Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen richten sich nach den Festlegungen der Mitgliederversammlung des SSKV.

##### 2.2.1.3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus VG-Meisterschaften Qualifizierten, die Sachsen-Meister des Vorjahres, die Goldnadelträger und Ehrenmitglieder des DSKV sowie die Ehrenmitglieder des SSKV. Die Anzahl der aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten ist entsprechend dem Mitgliederstand festzulegen. In der Damenkonkurrenz können zur SEM alle Damen starten, die an ihrer VG-Meisterschaft, unabhängig von der Platzierung, teilgenommen haben. Die Teilnahmeerklärung der Goldnadelträger und Ehrenmitglieder des DSKV und Ehrenmitglieder des SSKV, die ausschließlich in der Seniorenkonkurrenz antreten können, sofern sie dort startberechtigt sind, müssen am Jahresanfang mit der Stärkemeldung der VGs erfolgen. Gleiches trifft für Titelverteidiger zu. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der Spielerpass vorgelegt und die erforderlichen Eintragungen müssen komplettiert sein.

##### 2.2.1.4. Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens sieben Serien gespielt werden, bei den Junioren mind. vier Serien.

##### 2.2.1.5. Siegerehrung

Die Punktbesten jeder Konkurrenz werden mit dem Titel Sachsen-Einzelmeister Damen, Herren, Senior/Seniorin und Junior/Juniorin ausgezeichnet. Die Erstplatzierten erhalten Pokale, die Anzahl richtet sich nach der Ausschreibung.

## 2.2.2. Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppen (VGEM)

### 2.2.2.1. Vorstufe

Eine regionale Vorstufe für die LVEM ist durchzuführen mit mind. vier Serien.

## 2.3. Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem (MM)

### 2.3.1. Allgemeines

#### 2.3.1.1. Meisterschaftsebenen

Diese Meisterschaften werden quotenfrei auf Landesverbandsebene durchgeführt und sind die Vorstufe zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft. Die Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften auf VG-Ebene liegt im Ermessen der VG. Dabei ist die Teilnahmeberechtigung für die SMM unabhängig von der Teilnahme bzw. dem Ergebnis einer eventuell stattfindenden VG-Meisterschaft.

#### 2.3.1.2. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern, die bei den Herren dem gleichen Verein, bei den Damen und Junioren mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Reicht in einer Verbandsgruppe die Anzahl der Junioren zur Bildung einer Mannschaft nicht aus, können Mannschaften aus mehreren Verbandsgruppen des Landesverbandes zusammengestellt werden. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

#### 2.3.1.3. Ersatzspieler

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen Stammspieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze eins bis vier einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spielers angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

#### 2.3.1.4. Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

## 2.3.2. Sächsische Mannschaftsmeisterschaften (SMM)

### 2.3.2.1. Termin

Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf unserer Homepage mindestens vier Monate vorher.

### 2.3.2.2. Teilnahmeberechtigung

Jede Mannschaft, die sich termingerecht gemäß Ausschreibung meldet, ist teilnahmeberechtigt.

### 2.3.2.3. Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens sechs Serien gespielt werden, bei Damen und den Junioren mind. 4 Serien.

### 2.3.2.4. Siegerehrung

Die jeweils punktbeste Mannschaft (bei Teilnahme von mindestens vier Mannschaften einer Kategorie) wird mit dem Titel: Sachsenmannschaftsmeister (Jahreszahl) der Damen / Herren / Junioren ausgezeichnet.

Die Erstplatzierten erhalten Pokale und Medaillen, die Anzahl richtet sich nach der Ausschreibung.

## 3. Ligaspielbetrieb

### 3.1. Allgemeines

#### 3.1.1. Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Spielleiter Liga erstellt. Dabei werden die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf die Staffeln verteilt.

#### 3.1.2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der SSKV. Zuständig ist der Spielleiter Liga.

An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist der Spielleiter Liga Ausrichter.

Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben.

Der Internetbeauftragte erstellt am Spieltag die vorläufige Tabelle und veröffentlicht diese. Der Spielleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen und Klärung von Einsprüchen die endgültige Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung.

#### 3.1.3. Kosten

Die Verbandsgruppen zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld an den SSKV. Für verlorene Spiele wird ein Verlustgeld nach den "Richtlinien für den sächsischen Ligaspielbetrieb" erhoben. Das Verlustspielgeld geht an den dezentralen Spieltagen an die Gastgeber, die dafür das Spielmaterial stellen.

#### 3.1.4. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

#### 3.1.5. Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mannschaft zu informieren.

#### 3.1.6. Mannschaftsaufstellung

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden. Die Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze eins bis vier einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

#### 3.1.7. Auswechslung

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen Stammspieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze eins bis vier einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spielers angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

#### 3.1.8. Verfahren bei Nichtantritt

Mannschaften der Sachsenoberliga und Sachsenliga verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den SSKV-Ligen. Sie steigen in den Ligabereich der zuständigen Verbandsgruppe ab. Sie erhalten außerdem ein Aufstiegsverbot für ein Jahr.

Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.

Auch ist ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeldkatalog zu zahlen.

#### 3.1.9. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

An zentralen Spieltagen bestimmt der SSKV die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn einen Schiedsrichter. Ein

Schiedsgericht ist aus drei Skatfreunden anderer Mannschaften zu bilden. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht einzutragen. Der Spielleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem ISKG zur endgültigen Entscheidung zu. Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Spielleiter Liga, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen diese Entscheidungen des Spielleiters Liga ist der Sport-Ausschuss des SSKV zuständig.

#### 3.1.10. Punktwertung

Die Ermittlung der Wertungspunkte je Serie erfolgt analog der Anlagen acht und zehn zur Sportordnung des DSKV, wenn in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt wurde.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Sport-Ausschuss.

#### 3.1.11. Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Der Tabellenerste jeden Jahres ist SOL- bzw. SL-Staffelmeister. Die jeweils 3 bestplatzierten Mannschaften erhalten je 1 Pokal und 4 Medaillen.

#### 3.1.12. Meldungen und Meldeschluss

Die VGs melden die Aufsteiger in die Sachsenliga bis zum **30.09.** eines jeden Jahres an den SSKV.

Ein Rückzug von Mannschaften ist bis zum **30.11.** eines Jahres möglich. Nach diesem Termin wird neben dem Startgeld auch ein Ordnungsgeld fällig.

#### 3.1.13. Auf- und Abstieg

In der Sachsenliga können entsprechend den Festlegungen des Präsidiums des SSKV mehrere Staffeln á 16 Mannschaften nach regionalen Aspekten spielen.

Die SL-Mannschaften bestehen aus:

- a) Absteigern aus der Sachsenoberliga (SOL),
- b) nicht vom Auf- oder Abstieg betroffene SL-Mannschaften und
- c) den aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den VG-Bezirksligen Sachsens entsprechend der jährlich vorzunehmenden Quotierung, wobei folgendes zu beachten ist: - Die Überhänge von der im letzten Jahr tatsächlich gegebenen Überhangsumme.  
- Die VG-Stärken gemäß jährlicher erster Stärkemeldung.

- Die Quoten jeweils nach den möglichen Zahlen des Aufstiegs.

Aus jeder Staffel steigen jährlich mindestens die 4 Tabellenletzten (in Ausnahmefällen Sonderregelung) in ihre jeweiligen VG-Bezirksligen ab. Je Verein dürfen höchstens 2 Mannschaften in jeder Staffel der SL spielen, wobei diese am 1. Spieltag aufeinandertreffen. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der SOL oder möglichen Aufstieg, erfolgt auf Antrag des Vereins die Eingliederung der sonst vom Zwangsab- bzw. Nichtaufstieg betroffenen Mannschaft in eine andere Staffel der SL. Dieser Antrag ist in Schriftform beim Ligaspielleiter des SSKV einzureichen. Ansonsten erfolgt der Zwangsabstieg bzw. Nichtaufstieg, der durch einen Mehraufstieg aus der betroffenen VG auszugleichen ist. Jegliche Mannschaften, die mit Zwangsabstieg beauftragt wurden, werden an die letzte Stelle der Tabelle gesetzt, unabhängig der erspielten Punkte.

In die übergeordnete Spielstufe, die Sachsenoberliga (SOL), steigen im Folgejahr soviel Mannschaften auf, wie es die Differenz zwischen den Zahlen des Auf- und Abstiegs der übergeordneten Liga und der 4 Absteiger in die SL bei der Mannschaftszahl 16 erlaubt, wobei zu garantieren ist, dass jährlich aus jeder Staffel die beste Mannschaft in die SOL aufsteigt, sofern mind. zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.

In der SOL spielen 16 Mannschaften, und zwar a) Absteiger aus den DSKV-Ligen.

b) nicht vom Auf- oder Abstieg betroffene Mannschaften der SOL und  
c) die bestplatzierten Mannschaften der SL als Aufsteiger, die das 16-er Feld komplettieren.

Jährlich steigen die 4 Tabellenletzten in die SL ab.

Je Verein dürfen höchstens 2 Mannschaften in der SOL spielen, wobei diese am ersten Spieltag aufeinander treffen. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der nächst höheren Spielstufe oder eines möglichen Aufstiegs aus der SL, erfolgt ein Zwangsabstieg oder Nichtaufstieg, der durch einen Mehraufstieg aus der SL auszugleichen ist.

In die nächst höhere Ligastufe steigen der Sachsenoberligameister und gegebenenfalls weitere nächstplatzierte Mannschaften nach Maßgabe der dem SSKV zustehenden Quoten entsprechend den Festlegungen des DSKV auf.

#### **4. Offene Pokalwettbewerbe**

##### 4.1. Allgemeines

Zur Förderung des Deutschen Einheitsskates als Sport und zur Stärkung des DSKV sind alle Vereine und VGs aufgerufen, jährlich mindestens einmal in einer Stadt einen offenen Pokalwettbewerb auszurichten.

Neben den gesponserten Preisen sollte im Umfang des Startgeldes eine Preisverteilung in Geld- oder/und Sachpreisen erfolgen. 20 bis 25 % der Spieler sollten einen Preis erhalten.

##### 4.2. Sachsenpokal

Veranstalter des Sachsenpokals ist der SSKV; er ist auch Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Verein, der die Bewerbung zugesprochen erhielt. Die Spielleitung obliegt dem Präsidium des SSKV. Diese Skatgroßveranstaltung ist offen für alle Länder und eine Teilnahme bedarf keiner Vereinszugehörigkeit.

##### 4.3. Sachsen-Damenpokal

Veranstalter und Ausrichter des Damenpokals ist der SSKV. Die Spielleitung obliegt dem Präsidium des SSKV. Diese Skatveranstaltung ist offen für alle Länder und eine Teilnahme bedarf keiner Vereinszugehörigkeit. Zur Förderung des Damenskatsports in Sachsen wird für die Preisgestaltung je Teilnehmerin vom SSKV ein Zuschuss von 5,00 € gewährt. Der maximale Förderbetrag ist mit 200,00 € begrenzt.

##### 4.4. Grand Prix des SSKV

Veranstalter ist der SSKV, die Leitung obliegt seinem Präsidium. Diese traditionelle Skatgroßveranstaltung ist mit einer Auszeichnung von besonders aktiven und verdienstvollen Skatfreundinnen / Skatfreunden zu verbinden. Der Grand Prix besteht aus 2 Wettbewerben und ist offen für alle Skatfreunde und für die vom Präsidium des SSKV eingeladenen Gäste. Er ist als Mannschaftspokalwettbewerb zu nutzen. Das bestplatzierte SSKV-Mitglied dieser Veranstaltung qualifiziert sich im Einzelwettbewerb für die Teilnahme an der SEM.

##### 4.5. Turniersperre

An den Tagen des Sachsenpokals und des Grand Prix ist es allen VGs Vereinen und Skatfreunden des SSKV untersagt, Skatturniere zu veranstalten oder daran teilzunehmen. Am Tag des Sachsen-Damenpokals ist es allen Skatfreundinnen des SSKV untersagt Skatturniere zu veranstalten oder daran teilzunehmen. Eine Ausnahmeregelung bedarf der Genehmigung durch das Präsidium des SSKV.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Sächsischen Kongresses vom 17.09.2016 in Kraft gesetzt.

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Sächsischen Verbandstages vom 15.09.2018 in Kraft.